

Geschäftsbedingungen

Dem Gastaufnahmevertrag liegen folgende Bedingungen zugrunde, die denen der Fachgruppe Hotels und verwandte Betriebe im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA) entsprechen:

1. Wird ein Zimmer/Ferienwohnung bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtung daraus.
 - a) Verpflichtung des Vermieters ist es, das Zimmer/Ferienwohnung entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
 - b) Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung des Zimmers/Ferienwohnung zu bezahlen.
3. Nimmt ein Gast das bestellte Zimmer/Ferienwohnung nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Unterbringungsleistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt.

Ein Buchungsrücktritt sollte auf jeden Fall schriftlich erfolgen. Stornogeühren werden entsprechend der gesetzlichen Regelung erhoben:

- Vom 120. Tag bis zum 91. Tag vor Mietbeginn 20 % des Gesamtpreises
- Vom 90. Tag bis zum 61. Tag vor Mietbeginn 50 % des Gesamtpreises
- Vom 60. Tag bis Mietbeginn 80 % des Gesamtpreises
- Bei behördlichem Reiseverbot werden keine Stornogeühren berechnet.

Es zählt das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsmeldung. Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt.

Im Mietpreis ist keine Rücktrittsversicherung enthalten, deshalb empfehlen wir dringend den Abschluss.

4. Kann der Vermieter das nicht in Anspruch genommene Zimmer/Ferienwohnung anderweitig vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.
5. Der Vermieter hat einen Anspruch auf Barzahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.
6. Gerichtsstand ist der Betriebsort, da auch im Falle einer Nichtbeanspruchung des Zimmers/Ferienwohnung die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind. Wir weisen darauf hin, dass kein Widerrufsrecht besteht.
7. Pflichten des Mieters
Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Ferienwohnung, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden in der Ferienwohnung und/oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich beim Vermieter anzuzeigen. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort beim Vermieter gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen der

Ferienwohnung beim Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

8. Haftung

Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gerne bei der Behebung der Probleme, soweit dies möglich ist, behilflich. Eine Haftung des Vermieters für die Benutzung der bereitgestellten Spiel- und Sportgeräten ist ausgeschlossen. Ebenso übernimmt der Vermieter keine Haftung bei durchgeführte Aktivitäten wie reiten, Tiere streicheln und Radfahren.